

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

**Straßenglätte**

und **Antwort** vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11460  
vom 04.04.2022  
über Straßenglätte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was nutzt der Senat in Berlin zum Streuen der Straßen gegen Glätte?

Antwort zu 1:

Die Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen und in der Baulast Berlins liegenden Straßen wird durch das Straßenreinigungsgesetz geregelt. Danach führen die BSR für das Land Berlin den Winterdienst nach einem vor Beginn der Wintersaison aufzustellenden Streuplan durch. Auf Fahrbahnen einschließlich der Radfahrstreifen von Straßen der Einsatzstufe 1 sollen die BSR Schnee- und Eisglätte an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, Fußgängerüberwegen, Haltespuren des Omnibuslinienverkehrs sowie besonderen Gefahrenstellen beseitigen.

Eine Streckenstreuung dürfen die BSR hierbei aber nur bei extremer Glätte durchführen, hierzu darf als Auftaumittel Feuchtsalz (FS30) und Flüssigstreustoff als Sole (FS100) verwendet werden. Eine vorbeugende Verwendung ist den BSR ebenfalls erlaubt. Die BSR müssen den Einsatz des Feuchtsalzes entsprechend den Witterungsverhältnissen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. Maximal dürfen je Einsatz 25 Gramm Feuchtsalz pro Quadratmeter aufgebracht werden. Diese Auftaumittel verwenden die BSR auch beim Winterdienst auf den Autobahnen und Bundesfernstraßen.

Frage 2:

Welche negativen und oder Aspekte für die Tierwelt und Umwelt ergeben sich daraus?

Antwort zu 2:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe teilen hierzu mit:

„Der Einsatz von Auftaumitteln sowie der Einsatz von abstumpfenden Mitteln kann auch einen problematischen Einfluss auf Umwelt und Tierwelt haben, z. B. wenn bei Straßenbäumen der Streueinsatz mit anderen Einflussfaktoren wie Wassermangel oder mangelnde Düngung zusammentrifft. Das Berliner Pflanzenschutzamt empfiehlt diesbezüglich beispielweise, Düngungen und Bewässerungen konsequent durchzuführen, bei Neupflanzungen auf den Abstand zur Fahrbahnkante zu achten sowie auf das Pflanzen besonders salzempfindlicher Arten zu verzichten.

Durch den von den BSR praktizierten „Differenzierten Winterdienst“ wird sichergestellt, dass bedarfsgerecht nur so wenig wie möglich und so viel wie nötig an Streustoffen ausgebracht wird. Ziel hierbei ist stets eine optimale Balance von Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.“

Frage 3:

Welche Alternativen hat der Senat geprüft und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3:

Nach Angaben der Berliner Stadtreinigungsbetriebe entsprechen die von den BSR verwendeten Streustoffe dem aktuellen Stand der Technik und der gängigen Winterdienstpraxis; die Beschaffung und Verwendung der durch die BSR eingesetzten Streustoffe erfolge nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Normen.

Frage 3.1:

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen den Einsatz von Rübensirup?

Antwort zu 3.1:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

„Rübensirup ist in Deutschland als Streumittel zur Glättebeseitigung nicht zugelassen.“

Berlin, den 14.04.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz